

Schutzkonzept gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt

im TSV Wachtendonk-Wankum 1910 e.V.

Vorwort

Sexualisierte und interpersonelle Gewalt können in allen gesellschaftlichen Bereichen vorkommen, somit auch im Sport. Damit Übergriffe möglichst verhindert werden, wollen wir, der TSV Wachtendonk-Wankum 1910 e.V., in unseren Strukturen auf allen Ebenen für das Thema sensibilisieren und konkrete Maßnahmen einführen. Die Enttabuisierung des Themas und der transparente Umgang damit sind wichtige Schritte für den organisierten Sport, denn „Schweigen schützt die Falschen!“.

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen Aktiven im Verein umzusetzen. Die Maßnahmen zur Prävention und die Handlungsleitfäden verstehen sich als Bausteine zum Schutz aller Sportlerinnen und Sportler sowie unserer ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sollen als Orientierung für eine sichere Arbeit dienen.

Unser Verein signalisiert durch das Schutzkonzept...

...Schutzbefohlenen: „Hier kannst Du sprechen!“

...Eltern: „Hier sind sichere Räume!“

...Täterinnen und Tätern: „Nicht bei uns!“

...ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: „Wir unterstützen Dich!“

Das folgende Schutzkonzept wurde gemeinsam im erweiterten Vorstand unseres Vereins mit Hilfe des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen erarbeitet und wird regelmäßig überprüft und angepasst, um neue Entwicklungen und Maßnahmen zur Prävention und Intervention zu integrieren.

(André Stöver, 1. Vorsitzender)

Inhaltsverzeichnis

1. Verhaltenskodex
2. Formen von Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen
3. Prävention
 - 3.1. Führungszeugnis
 - 3.2. Informationsgespräch
 - 3.3. Unterzeichnung unseres Verhaltenskodexes
 - 3.4. Ansprechperson
 - 3.5. Öffentlichkeitsarbeit
4. Regeln
 - 4.1. Prinzipien im Umgang mit den anvertrauten Personen
 - 4.2. Privatsphäre
 - 4.3. Übernachtungen
 - 4.4. Mobile Nachrichten Apps und Kommunikation
 - 4.5. Körperkontakt
 - 4.6. Geschenke und Vergünstigungen
 - 4.7. Ehrlicher Umgang unter allen Mitgliedern
 - 4.8. Transparenz im Handeln
 - 4.9. Konsequenzen
5. Verhalten im Verdachtsfall und Rehabilitation
6. Fortbildung und Sensibilisierung
7. Anhang
 - 7.1. Verpflichtungserklärung
 - 7.2. Handlungsleitfaden für den Vermutungs- oder Mitteilungsfall
 - 7.3. Handlungsleitfaden zur Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten
 - 7.4. Vorlage für ein Gesprächsprotokoll
 - 7.5. Gesprächsprotokoll
 - 7.6. Kontaktadressen
8. Schlusswort

1. Verhaltenskodex des TSV Wachtendonk-Wankum 1910 e.V.

Aufgrund unserer durchgeführten Risikoanalyse stellen wir folgenden Verhaltenskodex (Anhang D unserer Satzung) auf, der für alle Mitarbeiter*innen des TSV Wachtendonk-Wankum 1910 e.V., insbesondere dessen Vorstand, Abteilungsleitungen, Obleute und Übungsleiter*innen, die mit Schutzbefohlenen arbeiten und für alle Mitglieder gilt:

Hiermit verpflichte ich mich,

- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Person Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- die mir anvertrauten Personen dabei zu unterstützen, sich selbst zu entfalten und ein angemessenes sowie soziales Verhalten gegenüber anderen Menschen zu entwickeln.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für unseren Verein nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Personen auszurichten und angemessene Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Personen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch unseren Verein zu schaffen.
- das Recht der mir anvertrauten Personen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- zur gewaltfreien Kommunikation sowie wertschätzendem und respektvollen Verhalten gegenüber jedem Kind, jedem Jugendlichen und jedem Erwachsenen in und außerhalb unseres Vereins.
- den mir anvertrauten Personen für alle sportlichen- und außersportlichen Angebote durch unseren Verein ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Personen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair – Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch, sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Personen und deren Angehörigen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird, sowie eine zuständige Ansprechperson oder den Vorstand des TSV Wachtendonk-Wankum 1910 e.V. umgehend zu informieren.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dieses Schreiben erhalten zu haben und in diesem Sinne zu handeln.

Name / Vorname

Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift

2. Formen von Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen

Vernachlässigung

- langes Alleine sein
- ungenügende und nicht altersgerechte Nahrung
- unzureichende medizinische Pflege und Versorgung
- unhygienischer Wohnungszustand
- keine wetterangepasste Bekleidung
- keine emotionale Nähe
- keine Förderung der geistigen Entwicklung

Psychische Gewalt

- Beleidigungen/Anschreien
- Bedrohungen
- Erniedrigungen, Verachtung, Demütigung
- Ausgrenzung
- Mobbing
- Miterleben von Gewalt

Körperliche Gewalt

- Berührungen gegen den eigenen Willen
- jede Form der körperlichen Aggression
- blaue Flecken (Hals, Kopf, Oberschenkel, Rücken)
- Verletzungen durch Gegenstände (Gürtel, Flasche, etc.)

Sexuelle Gewalt

- Machtausübung mit sexuellen Mitteln
- verbale Äußerungen, anzügliche Kommentare/Sprüche, sexuelle Witze, anzügliche Nachrichten (medial)
- körperliche Grenzüberschreitungen (Küssen, Anfassen, Ausziehen, etc.)
- Aufforderungen zu sexuell grenzüberschreitenden Verhalten
- Herstellung, Nutzung und Verbreitung kinderpornographischen Materials

3. Prävention

3.1. Führungszeugnis

Alle im Verein tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, der Geschäftsstelle ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Zusätzlich wird vor Aufnahme einer Tätigkeit die Verpflichtungserklärung unterzeichnet (s. Anhang). Personen, die nach §§174-184 StGB vorbestraft sind, werden von Ihrer Tätigkeit im Verein ausgeschlossen. Das vorgelegte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein und muss alle 3 Jahre neu beantragt und vorgezeigt werden. Die Geschäftsstelle ist für die Datensicherung und Kontrolle des Wiedervorlage-Rhythmus zuständig.

3.2. Informationsgespräch

Alle Mitarbeiter*innen, die regelmäßig Kontakt zu Schutzbefohlenen haben, werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit dazu verpflichtet, ein Informationsgespräch mit der Abteilungsleitung oder einer von dieser beauftragten Person zu führen. In diesem wird die Haltung des Vereins und die Verantwortung gegenüber Schutzbefohlenen verdeutlicht.

3.3. Unterzeichnung unseres Verhaltenskodexes

Alle Mitarbeiter*innen und alle neuen Mitglieder unseres Vereins unterzeichnen unseren Verhaltenskodex. Bisherigen Mitgliedern wurde er mit dem Vermerk, dass der Verein von der Akzeptanz dessen ausgeht, zur Verfügung gestellt.

3.4. Ansprechpersonen

Der Verein stellt mindestens eine, möglichst aber eine weibliche und eine männliche Ansprechperson, die auf der Internetseite des Vereins mit Kontaktdaten zu finden sind. An die Ansprechpersonen kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpersonen. Sie organisieren ein erstes internes Krisenmanagement unter Einbeziehung einer Fachberatungsstelle, dokumentieren den Vorgang und informieren, falls nötig, den Vorstand.

Die Ansprechpersonen haben eine 2-tägige Fortbildung zum Thema „Interpersonelle und sexualisierte Gewalt im Sport“ besucht und sind, gemeinsam mit der Geschäftsstelle, dafür verantwortlich, dass das Schutzkonzept im Verein sichtbar bleibt.

3.5. Öffentlichkeitsarbeit

Wir informieren alle Vereinsmitglieder, Eltern und externe Partner transparent über unsere Präventionsarbeit. Dafür nutzen wir verschiedene Kommunikationskanäle wie unsere Website www.tsv-wachtendonk.de, Aushänge und Informationsveranstaltungen.

4. Regeln

Die nachfolgenden Verhaltensregeln wurden gemeinschaftlich mit dem Vorstand, hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen aus allen Abteilungen erarbeitet. Diese Regeln gelten für alle im Verein tätigen Personen (im folgenden Mitarbeiter*innen genannt) und alle Mitglieder.

4.1. Prinzipien im Umgang mit den anvertrauten Personen

Es gilt möglichst eins der beiden folgenden Prinzipien:

- „4-Augen-Prinzip“
- „Prinzip der offenen Tür“

Beispiele:

Wenn ein*e Mitarbeiter*in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen und Kolleg*innen sind über das Einzeltraining zu informieren. Bei Minderjährigen werden zusätzlich die Eltern informiert.

Mitarbeiter*innen fahren möglichst nicht mit einem*r einzelnen ihm/ihr anvertrauten Person als Fahrgemeinschaft in einem Auto.

Mitarbeiter*innen teilen mit ihnen anvertrauten Personen keine Geheimnisse. Möchte ein*e anvertraute Person einem*r Mitarbeiter*in ein Geheimnis oder Problem anvertrauen, gilt diese Regel nicht und der/die Mitarbeiter*in handelt wie unter Punkt 5 „Verhalten im Gespräch mit Betroffenen“ beschrieben.

4.2. Privatsphäre

Die anvertrauten Personen ziehen sich getrennt von Mitarbeiter*innen um. Die Umkleidekabinen werden durch die Mitarbeiter*innen erst betreten, wenn sichergestellt ist, dass alle Personen bekleidet sind. Sollten Hilfestellungen beim Umziehen erforderlich sein, wird dies zuvor gemeinsam mit den Sorgeberechtigten besprochen. Hilfestellungen gegen den Willen der anvertrauten Personen erfolgen nicht.

Mitarbeiter*innen duschen nie mit den ihnen anvertrauten Personen.

4.3. Übernachtungen

Mitarbeiter*innen übernachten möglichst nicht mit den ihnen anvertrauten Personen in einem Zimmer oder Zelt. Bei Übernachtungen in der Halle werden die Schlafbereiche der anvertrauten Personen klar von denen der Mitarbeiter*innen abgetrennt.

4.4. Mobile Nachrichten Apps und Kommunikation

Der TSV Wachtendonk-Wankum unterstützt nicht, dass mobile Nachrichten Apps innerhalb des Vereins genutzt werden, da dies rechtlich nicht zu vertreten ist und die Nutzung dieser Apps viele Gefahren mit sich bringt.

Nicht nur, dass der Datenschutz nicht gewährleistet wäre, auch die Kommunikation unter den Mitgliedern kann auf solchen Wegen schnell in falsche Richtungen und zu Fehlinterpretationen, Beleidigungen, Gerüchten und auch Mobbing führen.

Alle Mitglieder des Vereins vermeiden vulgäre und sonstige nicht angemessene Ausdrücke und pflegen eine respektvolle Kommunikation untereinander und mit allen Beteiligten.

4.5. Körperkontakt

Vor körperlicher Hilfestellung/Korrektur einer Übungsdurchführung wird der/die betroffene anvertraute Person über die Folgehandlung aufgeklärt und nach Erlaubnis gefragt.

Körperliche Kontakte zu anvertrauten Personen (z.B. Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

4.6. Geschenke und Vergünstigungen

Es gibt keine Privatgeschenke an anvertraute Personen. Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen anvertrauten Personen werden durch Mitarbeiter*innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem*r weiteren Mitarbeiter*in abgesprochen sind.

4.7. Ehrlicher Umgang unter allen Mitgliedern

Kein Mitglied setzt wissentlich unwahre Gerüchte über andere Mitglieder in die Welt. Entweder spricht man die betroffene Person direkt an oder wendet sich an eine Ansprechperson, wenn die betroffene Person als Täter*in in Frage kommt. Probleme sollten möglichst persönlich und nicht in sozialen Medien besprochen werden.

4.8. Transparenz im Handeln

Wird von einer der vorstehenden Regeln aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem*r weiteren Mitarbeiter*in und/oder den Sorgeberechtigten abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einverständnis über das sinnvolle und nötige Abweichen von der Schutzvereinbarung.

4.9. Konsequenzen

Sollte ein Mitglied gegen die Regeln und/oder das Leitbild vorsätzlich verstoßen, hat das folgende Konsequenzen:

Möglichkeiten für Hauptberufliche und Honorarkräfte:

- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Meldung an Verband
- Strafanzeige

Möglichkeiten für Ehrenamtliche:

- Entbindung aus Verantwortung/Abberufung
- Meldung an Verband
- Strafanzeige

Möglichkeiten für Teilnehmende:

- Individuelle Maßnahmen bis hin zu einer Kündigung der Mitgliedschaft.

5. Verhalten im Verdachtsfall und Rehabilitation

Wird ein Fall bekannt, besteht immer Handlungsbedarf!

Die hauptberuflichen Kräfte sowie Honorarkräfte und alle ehrenamtlich Tätigen, aber auch Sorgeberechtigte und alle Mitglieder werden aufgerufen, einzugreifen, wenn im Umfeld des Sportes gegen unseren Verhaltenskodex verstoßen wird. Im „Konflikt- und Verdachtsfall“ wird professionelle, fachliche Unterstützung hinzugezogen und die Verantwortlichen auf Leitungsebene werden informiert. Der Schutz der anvertrauten Personen steht dabei an erster Stelle.

Verhalten im Gespräch mit Betroffenen:

- Den Schilderungen wird zunächst immer Glaube geschenkt und der/die Betroffene wird ernst genommen.
- Es werden keine Versprechungen gemacht, dass die Äußerungen nicht weitergetragen werden.
- Dem/Der Betroffenen wird transparent und altersgerecht erklärt, dass Erwachsene der Pflicht unterliegen zu handeln, wenn Hinweise bekannt werden, dass es Schutzbefohlenen möglicherweise nicht gut geht.
- Der/Die Betroffene wird in seinem/ihrer vertrauen und seiner/ihrer Offenheit bestärkt.
- Dem/Der Betroffenen wird erklärt, dass er/sie keinen Ärger für die Äußerungen bekommt, vielmehr Mut beweist und mit seiner Offenheit andere Personen schützt.

- Der/Die Betroffene wird auf sein Recht aufmerksam gemacht und ihm/ihr wird die Schuld an der Situation genommen. Die Verantwortung der Erwachsenen wird deutlich gemacht. Die Schuld für Grenzüberschreitungen liegt ausschließlich bei der grenzüberschreitenden Person selbst.
- Alle geschilderten Äußerungen und Beobachtungen werden ohne eigene Interpretation dokumentiert.

Verhalten nach dem Gespräch mit Betroffenen:

- Der Verdachtsfall wird der Ansprechperson im Verein vorgestellt und gemeinschaftlich beraten.
- Nach der vereinsinternen Beratung werden öffentliche Beratungsstellen bzw. Kinderschutzstellen hinzugezogen.
- Der Vorstand wird über den Verdachtsfall und die weiteren Handlungsschritte informiert.
- In Absprache mit den entsprechenden Fachstellen für Kinderschutz werden ggf. weitere Behörden (Polizei, Weißer Ring, etc.) eingeschaltet.
- Unter Wahrung der Anonymität werden Vereinsmitglieder ggf. informiert, um Spekulationen etc. zu verhindern. Das Krisenteam entscheidet über die Vorgehensweise unter Hinzuziehung der Fachberatungsstelle.

Rehabilitation:

Für den Fall von unbegründeten Verdächtigungen haben wir ein Rehabilitationsverfahren etabliert:

- Offizielle Klarstellung und Entschuldigung
- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes
- Angebot psychologischer Betreuung für Betroffene

Einen konkreten Handlungsleitfaden im Vermutungs- oder Mitteilungsfall sowie einen Handlungsleitfaden zur Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten sind Anlage dieses Schutzkonzeptes.

6. Fortbildung und Sensibilisierung

Handlungskompetenz und Sicherheit werden durch Informationen und Fortbildung zum Thema Kinderschutz erreicht. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen bietet über sein System „VIBBS“ (Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungs-System) Fortbildungsmöglichkeiten an. Unser Verein und die Sportverbände erkennen die Fortbildungen des LSB NRW zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt in der Lizenzverlängerung an.

Sensibilisiert werden alle Mitglieder in Vereinsveranstaltungen. Hier wird für Möglichkeiten der Mitbestimmung und für ein Beschwerdemanagement gesorgt. Allen Mitarbeiter*innen ist dieses Schutzkonzept mit seinen Interventions- und Handlungsplänen bekannt, so dass allen Verantwortlichen klar ist, welche Schritte einzuleiten sind, sollte es zu einer Beschwerde seitens eines Mitgliedes in Bezug auf Gewalt kommen

Verpflichtungserklärung

Erklärung der einwilligenden Person

Vorname/Name

geb. am

Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach § 72a Absatz 1 SGB VIII den §§171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184i, 201a, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches anhängig.

Ich verpflichte mich hiermit, meinen Arbeitgeber/Verein

TSV Wachtendonk-Wankum 1910 e.V.

sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o.g. Paragraphen gegen mich eröffnet werden sollte.

Ort, Datum und Unterschrift

Handungsleitfaden für den Vermutungs- oder Mitteilungsfall

Es wird vermutet, dass eine anvertraute Person von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung betroffen ist.

Oder es wird vermutet, dass von einem Vereinszugehörigen sexuelle Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung gegen Personen ausgeht.

Ratschläge für den Vermutungsfall eines Opfers oder eines Täters/einer Täterin:

- Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.
- Überlegen, woher die Vermutung kommt und Verhalten der/des potenziell Betroffenen beobachten und **dokumentieren**.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich gegebenenfalls selbst Hilfe holen z. B. bei einer örtlichen Fachberatungsstelle (Kontakte siehe letzte Seite)
- Mit einer eigenen vertrauten Person besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen.
- Eine **Ansprechperson im Verein kontaktieren**, informieren und mit dieser Person die weiteren Schritte besprechen.
Ggf. wird Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufgenommen.
- Weiteres Vorgehen regelt die Vorgehensweise nach §8a Kindeswohlgefährdung – z. B. Meldung an das Jugendamt.

Folgendes sollte im Vermutungsfall eines Opfers oder Täters/Täterin vermieden werden:

- Nichts allein und auf eigene Faust unternehmen!
- Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!
- Keine Konfrontation der/des vermutlichen Täters*in mit dem Verdacht. Sie/Er könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen – Verdunklungsgefahr!
- Keine eigene verhörende Befragung eines Opfers oder eines Täters/einer Täterin!
- Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen und einer ungewollten Beeinflussung von Aussagen!
- Keine Konfrontation der Sorgeberechtigten des/der vermutlichen Betroffenen, wenn nicht auszuschließen ist, dass diese Täter oder Täterin sein könnten.

Handlungsleitfaden zur Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten, sofern der Verdacht auf sexuellen Missbrauch ausgeräumt werden konnte

Ein Fehlverdacht hat schwerwiegende Auswirkungen für die falsch verdächtige Person und die Zusammenarbeit in dem betroffenen Team oder gar im Verein. Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unter den Mitarbeitenden und der Arbeitsfähigkeit der Betroffenen im Hinblick auf die ihnen anvertrauten Schutzbefohlenen. Die Verantwortung für den Prozess trägt der jeweilige Vorstand.

Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

- Der Schwerpunkt liegt auf der Beseitigung des Verdachts.
- Es wird die gleiche Intensität und Korrektheit wie bei der Verdachtsklärung aufgebracht. Mit zwischenmenschlichen Reaktionen aller Beteiligten muss sensibel umgegangen werden.
- Eine Dokumentation erfolgt nur, solange der Verdacht noch nicht entkräftet ist. Wenn er ausgeräumt wurde, werden alle diesbezüglichen Vorgänge (inkl. aller bis dahin gefertigten Dokumentationen) vernichtet. Es werden keine Unterlagen in die Personalakte aufgenommen. Der Verdacht gilt arbeitsrechtlich als nie aufgekommen und darf insofern auch in keiner Dokumentation mehr erwähnt werden.
- Alle Dienststellen, die in die Bearbeitung des Verdachts involviert waren, werden informiert.
- Alle Schritte werden mit dem/der Mitarbeiter*in abgestimmt.
- Unterstützende Maßnahmen durch externe Beratungsstellen werden genutzt mit dem Ziel, dass alle konstruktiv miteinander arbeiten können.
- Das Gleiche gilt für die Wiederherstellung des Vertrauens zwischen weiteren Beteiligten wie anderen Schutzbefohlenen und Eltern, der verdächtigten Person, anderen Trainer*innen/Übungsleiter*innen/ Betreuer*innen, anderen Vereinsmitgliedern und den Vorstandsmitgliedern.
- Gegebenenfalls wird ein Stellenwechsel (sofern möglich) angeboten.

Vorlage für ein Gesprächsprotokoll

Zur Aufnahme und Archivierung einer (telefonischen) Meldung zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt im Sport.

Hinweise:

- Die anrufende Person sollte entlastet werden („Wir nehmen Sie/Dich ernst!“, „Wir gehen dem nach.“).
- Das Protokoll sollte während des Telefonats handschriftlich und nicht per Tastatur ausgefüllt werden, um Störungen zu vermeiden.
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung der/des Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft der Aussage im Strafprozess mindert, vermieden werden.

Übersicht zu den Fragen:

- Wer ruft an?
- Was ist der Grund des Anrufes?
- Was genau ist passiert? (Ort, Datum Uhrzeit)
- Wann wurde die Beobachtung gemacht? (Ort, Datum, Uhrzeit)
- Wer hat etwas gesehen/erzählt?
– nur Fakten (Name, Kontaktdaten, Verein/Verband, Funktion)
- Wer wird als Täter*in verdächtigt? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe)
- Wer ist betroffen? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe)
- Was wurde bereits unternommen?
- Wie wird verblieben?
- Gibt es weitere Absprachen?
- Wie sind die Gefühle/Gedanken dazu?
- Wann wurde das Gespräch geführt? (Ort, Datum, Uhrzeit)
- Wer füllt diesen Dokumentationsbogen aus? Inkl. Kontaktdaten

Ort: _____ Datum: _____ Uhrzeit: _____

Gesprächsprotokoll

Wer ruft an? Bzw. wer hat das persönliche Gespräch gesucht? (Name, Kontakt, Funktion im Verein)

Was ist der Grund des Anrufes/des Gesprächs?

Wann soll was passiert sein? (Ort, Datum, Uhrzeit)

Wer hat etwas gesehen oder erzählt? (Name, Kontakt, Funktion im Verein)

Wer wird als Täter*in verdächtigt? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, Funktion)

Wer ist betroffen? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe)

Was wurde bereits unternommen?

Wie wird verblieben?

Gibt es weitere Absprachen?

Wie sind Gefühle/Gedanken dazu?

Wer füllt diesen Dokumentationsbogen aus? (Name, Kontaktdaten, Funktion im Verein)

Kontaktadressen

Ansprechpartner im Verein

Claudia Burg, Tel. 02836/1467 oder 0173-4046404 oder claudiaburg@gmx.net

Leonard Kratz, Tel. 0163-3804848 oder info@tsv-wawa.de

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt des Caritasverbandes Geldern-Kevelaer

Frau Ludzinski, Tel. 02831/9102-360 oder alexandra.ludzinski@caritas-geldern.de

Frau Flegel, Tel. 02831/9102-306 oder 0173-9904839 oder sylvia.flegel@caritas-geldern.de

Jugendamt Kleve

jugendamt@kreis-kleve.de

Sachgebietsleitung:

Frau Topic, Tel. 02821/85-482 oder dunja.topic@kreis-kleve.de

Allgemeiner Sozialer Dienst für Wachtendonk:

Frau Pieli, Tel. 02821/85-7936 oder sonja.pieli@kreis-kleve.de

Frau Reichhold, Tel. 02821/85-7930 oder lena.reichhold@kreis-kleve.de

(Der ASD ist für akute Notfälle des Kinderschutzes zuständig.)

Beratung nach § 8b / Meldung nach §8a:

Herr Hintz, Tel. 02821-85-388 oder thomas.hintz@kreis-kleve.de

Frau Reichhold, Tel. 02821-85-7930 oder lena.reichhold@kreis-kleve.de

(Zuständig, wenn wir einen Verdacht von Kindeswohlgefährdung haben. Das Jugendamt muss handeln, sobald es von jemandem laut § 8a Informationen zu bestimmten Personen erhält. Man kann sich aber auch anonym melden oder Daten zu den Personen erst einmal nicht nennen und nur eine Beratung nach §8b in Anspruch nehmen.)

Polizei (110)

Wenn dringend Rat benötigt wird und niemand unter den vorgenannten Kontakten zu erreichen ist, kann bei der Polizei ein Kontakt zum Jugendamt Kleve erfragt werden, der auch außerhalb der normalen Dienstzeiten zu erreichen ist.

Wenn akute Gefahr besteht, ist die Polizei zu alarmieren.

Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept haben wir einen wichtigen Schritt getan, um unseren Verein zu einem sicheren Ort für alle Mitglieder zu machen. Wir verstehen dies als einen fortlaufenden Prozess und verpflichten uns, die hier festgelegten Maßnahmen konsequent umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung dafür, dass wir eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit leben. Wir ermutigen alle, wachsam zu sein, Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Sportler*innen, Trainer*innen, Ehrenamtliche und Mitarbeitenden sicher und wertgeschätzt fühlen. Nur so können wir unserem Auftrag als Sportverein gerecht werden und die positiven Werte des Sports vermitteln. Wir danken allen, die an der Erstellung dieses Schutzkonzepts mitgewirkt haben, und laden alle Vereinsmitglieder ein, sich weiterhin aktiv an seiner Umsetzung und Weiterentwicklung zu beteiligen. Gemeinsam machen wir unseren Verein zu einem Vorbild für Sicherheit und Respekt im Sport.

Der Vorstand

TSV Wachtendonk-Wankum 1910 e.V.